

Zahnärztlicher Assistent / Zahnärztliche Assistentin

BERUFSBESCHREIBUNG

Zahnärztliche AssistentInnen unterstützen ZahnärztInnen bei fast allen Arbeiten, die in einer zahnärztlichen Praxis anfallen können. Sie empfangen die PatientInnen und bereiten alle notwendigen Instrumente und Materialien für die Behandlung vor. Während der Behandlung reichen sie die benötigten Instrumente, halten den Saugschlauch in Position, mischen Füllungen und helfen bei Röntgenaufnahmen und bei der Herstellung von Kieferabdrücken. Sie erstellen Patientenkarteen und vergeben Termine. Zahnärztliche AssistentInnen arbeiten in den Ordinations-, Büro- und Laborräumen von Zahnarztpraxen im Team mit BerufskollegInnen und den ZahnärztInnen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- bei Zahnbehandlungen, Mundhygiene usw. assistieren
- PatientInnen betreuen
- Röntgenaufnahmen anfertigen, entwickeln und archivieren
- PatientInnendaten aufnehmen und verwalten, PatientInnenkartei führen
- Behandlungstermine vereinbaren
- verschiedene einfache Laborarbeiten durchführen
- Instrumente, Apparate und Einrichtungen pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren, Abfälle ordnungsgemäß entsorgen
- Büro-, Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten, insb. mit Krankenkassen erledigen
- bei der PatientInneninformation und Prophylaxe (Vorbeugung) mithelfen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- medizinisches Verständnis
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit
- Organisationsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Zahnärztlichen AssistentIn wurde mit 1. Jän. 2013 neu geregelt. Sie umfasst eine 3jährige duale Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit einem/einer niedergelassenen FachärztIn für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / ZahnärztIn und DentistIn und umfasst mindestens 3000 Stunden, die theoretische Ausbildung im Ausmaß von mind. 600 Stunden erfolgt in Lehrgängen anerkannter Ausbildungseinrichtungen während der Dienstzeit und bei Fortbestand des Gehaltsanspruchs.